

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Universität Kassel,
Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften,
und der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Oecotrophologie,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Sustainable Food Systems“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 14.07.2015

Gutachtergruppe Herr Dr. Robert Hermanowski, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Frankfurt am Main
Herr Dr. Karl von Koerber, Beratungsbüro für Ernährungs-Ökologie, München
Frau Prof. Dr. Carola Strassner, Fachhochschule Münster
Herr Thierry Vogel, Hochschule Hannover

Beschlussfassung 24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität Kassel und der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“ wurde am 14.04.2015 bei der AHPGS eingereicht. Die Hochschulen beantragen darin die Akkreditierung des in Kooperation mit vier weiteren europäischen Hochschulen angebotenen Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“, die Akkreditierung des Studiengangs als Joint Programme ist nicht beantragt. Am 03.03.2015 wurde zwischen der Universität Kassel und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 11.05.2015 hat die AHPGS der Universität Kassel offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.05.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.06.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Fachprüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „M.Sc. Sustainable Food Systems – European Joint Degree Programme“
Anlage 02	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor / Master) vom 16. Juli 2014
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsplan
Anlage 05	Modulhandbuch
Anlage 06	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 07	Joint Degree Certificate
Anlage 08	Kooperationsvertrag (+ Addendum)

Anlage 09	Modulübersicht
Anlage 10	a) Lehrverflechtungsmatrix Universität Kassel b) Lehrverflechtungsmatrix Hochschule Fulda
Anlage 11	a) Kurzlebensläufe der Lehrenden Universität Kassel b) Kurzlebensläufe der Lehrenden Hochschule Fulda
Anlage 12	a) Evaluationssatzung der Universität Kassel b) Evaluationssatzung der Hochschule Fulda
Anlage 13	Gebührensatzung
Anlage 14	Systembericht der Universität Kassel
Anlage 15	Selbstbericht der Hochschule Fulda
Anlage 16	Rechtsprüfung der Fachprüfungsordnung
Anlage 17	Förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung des Studiengangs a) Universität Kassel b) Hochschule Fulda
Anlage 18	Jahresbericht 2014
Anlage 19	Entscheidung über Antrag der Universität Kassel zur Systembewertung durch die Akkreditierungsagentur ZEvA
Anlage 20	Bericht zur Systembewertung der Universität Kassel durch die Akkreditierungsagentur ZEvA

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Kassel/ Hochschule Fulda
Fachbereich	Ökologische Agrarwissenschaften/ Oecotrophologie
Kooperationspartner	ISARA Lyon, Frankreich Universität Gent, Belgien USAMV Cluj, Rumänien Universität Aarhus, Dänemark
Studiengangstitel	„Sustainable Food Systems“

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	<p>Im ersten Semester schreiben sich die Studierenden an einer von drei folgenden Hochschulen ein: Universität Gent, Universität Kassel/ Hochschule Fulda (fungieren als ein Partner), USAMV Cluj.</p> <p>Im zweiten Semester können die Studierenden an die folgenden vier Hochschulen wechseln: Universität Gent, Universität Kassel/ Hochschule Fulda, USAMV Cluj, Universität Aarhus.</p> <p>Im dritten Semester wechseln alle Studierenden an das ISARA, Lyon.</p> <p>Im vierten Semester fertigen die Studierenden die Masterarbeit an. Dies ist an allen Standorten mit Ausnahme der Universität Aarhus möglich. Studierende müssen mindestens ein Semester an der Universität Kassel / Hochschule Fulda und am ISARA Lyon eingeschrieben sein.</p>
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 930 Stunden Selbststudium: 2.670 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	30 CP (Masterarbeit, 70 % + Kolloquium, 30 %)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
erstmalige Akkreditierung	voraussichtl. September 2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	45 im ersten Jahr, 60 ab dem zweiten Jahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	./.
besondere Zulassungs-	- Englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2

voraussetzungen	- Motivationsschreiben
Studiengebühren	8.400,- EUR (insg.)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Studiengang wird in Kooperation von sechs europäischen Hochschulen angeboten: Universität Kassel, Hochschule Fulda, Universiteit Gent (Belgien), Aarhus Universitet (Dänemark), USAMV Cluj (Rumänien) und ISARA-Lyon (Frankreich). Die Hochschule beantragt die Akkreditierung des kooperativ angebotenen Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“, die Akkreditierung des Studiengangs als Joint Programme ist nicht beantragt. Unter Anlage 08 findet sich die Kooperationsvereinbarung, in der die Ziele der Kooperation, Pflichten und Rechte der Kooperationspartner und die Organisation des Studienprogramms geregelt sind. Darin wird das ISARA-Lyon als programmkoordinierende Institution festgelegt, die durch ein „Management Committee“ unterstützt wird, das sich aus wissenschaftlichen und administrativen Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Hochschulen zusammensetzt. Innerhalb dieser Kooperation agieren die Universität Kassel und die Hochschule Fulda als ein Partner und gewährleisten eine Doppel-Immatrikulation an beiden Hochschulen, wobei die Erst-Immatrikulation an der Universität Kassel erfolgt (vgl. Antrag 1.1). Die Aufenthalte an anderen Hochschulen ergeben sich durch die Schwerpunktsetzung der Studierenden im zweiten Semester, da jede Partnerhochschule einen anderen Schwerpunkt anbietet. Dabei ist jede Hochschule für die Organisation ihrer Anteile im Curriculum selbst verantwortlich. „Im ersten Semester werden an allen drei Heimatuniversitäten die gleichen Module angeboten, wobei das Modul ‚Introduction to sustainability‘ als E-Learning Modul von allen Hochschulen zusammen entwickelt und die entsprechenden Teile von den jeweiligen Partnern auch begleitend betreut werden“ (Antrag 1.3.4). Der Wechsel an das ISARA-Lyon im dritten Semester ist verpflichtend für alle Studierenden. Ferner müssen sie mindestens ein Semester an der Universität Kassel / Hochschule Fulda studieren. Der Studiengang ist am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel (Standort Witzenhausen) sowie am Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Fulda angesiedelt.

„Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend am Standort Witzenhausen statt, wobei der Montag für Lehrveranstaltungen in Fulda reserviert ist, und an

Freitagen Fuldaer Lehrende überwiegend in Witzenhausen unterrichten“ (Antrag 1.1.5).

Der vollständig englischsprachige, konsekutive Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit-Studium konzipiert, in dem 120 Credits erlangt werden, woraufhin der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) verliehen wird. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im konsekutiven Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“ werden den Studierenden komplexe Kenntnisse über Wertschöpfungs-Systeme der internationalen Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Grundsätze der Nachhaltigkeit vermittelt. Dazu erwerben die Studierenden Fähigkeiten, um auf wissenschaftlicher Grundlage und dem aktuellen Stand der Technik diese Wertschöpfungsketten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit planen, durchführen und beherrschen zu können (vgl. Antrag 1.3.1). Das heißt, die Master-Studierenden kennen die Organisationsstruktur von Lebensmittelunternehmen und sind befähigt, darin Entwicklungs- und Führungspositionen einzunehmen. In dieser Funktion können sie innovative Strategien und Lösungen für komplexe und / oder neuartige Probleme in diesen Unternehmen und anderen Organisationen finden, um landwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Produktion mit Umwelt- und Naturschutz sowie Veränderungen der Gesellschaft zu vereinbaren und vor diesem Hintergrund den Fragen nach nachhaltiger Produktion, Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln nachzugehen (vgl. Antrag 1.3.2).

Aus diesem Grund finden sich sowohl die Vermittlung fachwissenschaftlicher und übergreifender Methoden zur Planung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von auslandsbezogenen Forschungsprojekten als auch Maßnahmen zur internationalen Agrarentwicklung im Curriculum (vgl. 1.3.3).

Ferner tragen laut Antragsteller „die Inhalte des Studiengangs [...] dazu bei, dass sich die Studierenden ihrer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst sind und ihr Handeln auch im späteren Berufsleben bei der Nut-

zung von Ressourcen und Transfer von Wissen daran ausrichten“ (Antrag 1.3.2).

Die internationale Zusammensetzung der Studierenden und deren Zusammenreffen in Seminaren, Gruppenprojekten und darin enthaltenen Aushandlungsprozessen stärkt sowohl die interkulturelle Kompetenz als auch die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden und motiviert sie, dies über das berufliche Handlungsfeld hinaus auch zivilgesellschaftlich einzusetzen (vgl. ebd.).

Mit diesen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sieht die Hochschule das Berufsfeld der Absolvierenden „in verantwortlichen und lenkenden Tätigkeiten in nationalen, europäischen und internationalen Betrieben und Institutionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere an den Schnittstellen verschiedener Prozess- und Wertschöpfungsketten“ (Antrag 1.4.1). Sowohl aus Umfragen in der freien Wirtschaft als auch aus Rückmeldungen der Vertreter/-innen der Ernährungs- und Agrarwirtschaft des Beirats aus dem EU-Lifelong-Learning-Projekt geht laut Antrag der Bedarf an Fachkräften hervor, die den Nachhaltigkeitsgedanken in die Wertschöpfungsketten tragen und „sowohl strategisch als auch interdisziplinär und interkulturell an nachhaltigen Lösungsmöglichkeiten“ arbeiten (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, davon sind acht Pflichtmodule. Von den insgesamt 22 Wahlpflichtmodulen kann eins aus dreien im ersten Semester gewählt werden, von den restlichen 19 entfallen auf die beiden Wahlpflichtbereiche (WPB) „Economics“ und „Raw materials and nutrition“ jeweils vier Module, auf den WPB „Food technology and microstructure“ sechs Module und auf den WPB „Sustainable supply chain“ fünf Module, sodass, je nach Wahl des Schwerpunktbereiches im zweiten Semester, insgesamt 13, 14 oder 15 Module absolviert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben und explizit vorgesehen, indem jedes Semester an einer anderen der kooperierenden Hochschulen studiert werden kann, wobei mindestens ein Semester an der Universität Kassel / Hochschule Fulda und das dritte Semester am ISARA-Lyon studiert werden muss.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Introduction to sustainability (joint e-learning module by all partners)	1	5
2	Entrepreneurship in the food industry	1	5
3	Intercultural communication	1	5
4	Food legislation	1	5
5	Introduction to supply chain	1	5
6	Food economics (Wahlpflichtmodul)	1	5
7	Nutrition (Wahlpflichtmodul)	1	5
8	Applied food sciences (Wahlpflichtmodul)	1	5
Wahlpflicht (WP)-Schwerpunkt: Economics (USAMV Cluj, Rumänien)			
9	International agribusiness management	2	8
10	International agribusiness marketing	2	7
11	International policies and regulations	2	7
12	Agri-food economy	2	8
WP-Schwerpunkt: Raw materials and nutrition (Universität Aarhus, Dänemark)			
13	Advanced molecular nutrition	2	10
14	Special nutrition	2	5
15	Food structure and functionality	2	5
16	Raw material quality and food technology	2	10
WP-Schwerpunkt: Food technology and microstructure (Universität Gent, Belgien)			
17	Food legislation and patent law	2	3
18	Food processing	2	7
19	Sensory analysis	2	5
20	Technology of vegetable products	2	5
21	Packaging technology	2	5
22	Functional foods	2	5
WP-Schwerpunkt: Sustainable supply chain (Universität Kassel / Hochschule Fulda)			
23	Food quality management (HS Fulda)	2	6
24	Food quality and organic food processing (Uni Kassel)	2	6

25	Strategic management (Uni Kassel)	2	6
26	Innovative product development (HS Fulda + Uni Kassel), e-Learning	2	6
27	Consumer sciences and sustainable consumption (HS Fulda + Uni Kassel)	2	6
Projektphase: ISARA Lyon, Frankreich			
28	Intrapreneurship and sustainable development in food industries	3	15
29	Food processing and managerial innovation	3	15
Abschlussmodul			
30	Masterthesis + Kolloquium	4	30
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 05) werden neben der Modulbezeichnung und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zur Sprache und Häufigkeit des Modulangebots, zu den zu vergebenden CPs, der Modulprüfungsform, den Lehrmethoden und den Lehrenden sowie zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Lehrinhalten, den Qualifikationszielen und zur Bedeutung der Veranstaltung für das gesamte Studium gemacht. Des Weiteren wird der studentische Workload, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium, beschrieben. Im Abschlussmodul werden keine getrennten ECTS-Punkte für die Master-Arbeit und das begleitende Kolloquium vergeben. Lediglich bei der Notenvergabe wird gewichtet: Die Master-Arbeit geht mit 70 %, das Kolloquium mit 30 % in die Note ein (vgl. AoF 1).

Die Module „Introduction to sustainability“ und „Innovative product development“ (beide Universität Kassel) sowie die beiden Module „Entrepreneurship in the Food Industry“ und „Introduction to supply chain“ (beide Hochschule Fulda) sind studiengangspezifisch. Neun der weiteren an diesen beiden Hochschulen angebotenen Module werden auch von Studierenden des Master-Studiengangs „International Food Business and Consumer Studies“ besucht. Auch einzelne Wahlpflichtmodule sind kapazitätsabhängig für Studierende anderer Studiengänge geöffnet.

Im ersten Semester wird den Studierenden in fünf Pflichtmodulen Basiswissen hinsichtlich des Konzepts der Nachhaltigkeit, der Lebensmittelindustrie und

ihrer gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Wertschöpfungsketten und vor dem Hintergrund des international ausgerichteten Studiums und des anvisierten internationalen Berufsfeldes Grundlagen der interkulturellen Kommunikation vermittelt. Diese fünf Pflichtmodule werden im ersten Semester an allen drei bzw. vier Heimatuniversitäten (Universität Kassel / Hochschule Fulda, Universiteit Gent, USAMV Cluj) angeboten, „wobei das Modul ‚Introduction to sustainability‘ als E-Learning Modul von allen Hochschulen zusammen entwickelt und die entsprechenden Teile von den jeweiligen Partnern auch begleitend betreut werden. Dieses Modul hat die Aufgabe, [...] die Studierenden über die Heimatuniversitäten hinweg an gemeinsam durchzuführenden Leistungsnachweisen zu beteiligen (Gruppenbildung)“ (Antrag 1.3.4). Hinzu kommen im ersten Semester die drei Wahlpflichtmodule „Food economics“, „Nutrition“ und „Applied food sciences“, aus denen die Studierenden eines wählen müssen und damit Kompetenzlücken aus den vorangegangenen Bachelor-Studiengängen ausgleichen können.

Bereits bei der Bewerbung für den Studiengang müssen die Studierenden Präferenzangaben für die Schwerpunktwahl angeben. „[D]as Auswahlgremium entscheidet dann im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung an den verschiedenen Partnerhochschulen. Kriterien sind die Präferenzangaben und das Profil der Bewerber“ (AoF 5). Im zweiten Semester wechseln die Studierenden ggf. an die Hochschule, die den entsprechenden Schwerpunkt anbietet: „Economics“ (USAMV Cluj, Rumänien), „Raw materials and nutrition“ (Universität Aarhus, Dänemark), „Food technology and microstructure“ (Universität Gent, Belgien) und „Sustainable supply chain“ (Universität Kassel / Hochschule Fulda). Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda visieren mit dem von ihnen angebotenen Schwerpunktbereich die Qualifikation der Studierenden für o.g. Berufsfelder an, d.h., die Absolvierenden sind befähigt, Schnittstellen in Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu besetzen und diese sowohl unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit als auch unter Berücksichtigung von Konsumentenverhalten zu entwickeln und zu leiten.

Das Modulhandbuch enthält u.a. Informationen über die angewandten Lehrmethoden. Als Veranstaltungsformen benennen die Hochschulen Präsenz- und Online-Angebote, darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Projektmodule und E-Learning-Module. Im von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda angebotenen Studienschwerpunkt ist das enthaltene Modul „Innovative product management“ als E-Learning-Modul konzipiert. Zur Unter-

stützung des Selbststudiums und der E-Learning-Elemente nutzen die beiden Hochschulen die elektronische Lernplattform „moodle“, über die Veranstaltungsskripte und anleitende Fragestellungen abrufbar sind.

Praxisanteile sind im vorliegenden Master-Studiengang nicht explizit vorgesehen. Vielmehr wird der Praxisbezug hergestellt, indem die Studierenden im dritten Semester an das ISARA in Lyon wechseln. „Das ISARA Lyon (Institute Supérieur d’Agriculture et d’Agroalimentaire Rhones-Alpes) ist eine Ingenieurschule [...], anerkannt vom Französischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung [...], spezialisiert in Agrar-, Ernährungs- und Umweltwissenschaften. [...] Die Spezialisierung ist ‚industrial food management‘“ (AoF 2). Dort absolvieren die Studierenden zwei Veranstaltungen („Intrapreneurship and sustainable development in food industries“, „Food processing and managerial innovation“), die dem Theorie-Praxis-Transfer dienen.

Ferner können für die Masterthesis, die im vierten Semester verfasst und durch ein Kolloquium begleitet wird, Aufgabenstellungen in Kooperation mit Unternehmen und Organisationen der Ernährungswirtschaft gestellt werden. Kontakte zu diesen Unternehmen können bereits im dritten Semester über das ISARA Lyon hergestellt werden, das „sehr eng mit Partnern aus der Industrie zusammen[arbeitet] und [...] Beratung zur Entwicklung von praktikablen Lösungsansätzen für Unternehmen und Organisationen [anbietet]“ (AoF 4).

Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache unterrichtet und durch die internationale Bewerbung des Studienangebotes mit Studierenden unterschiedlicher Nationalitäten besetzt werden. Durch die Kooperation mit weiteren europäischen Hochschulen sowie durch das Pflichtsemester am ISARA-Lyon in Frankreich werden internationale Perspektiven in den Studiengang integriert. Ein hohes Maß an Mobilität ist gegeben, denn zum einen wird jedes Modul innerhalb eines Semester abgeschlossen, zum anderen kann, je nach Schwerpunktwahl, jedes der vier Semester an einer anderen europäischen Partnerhochschule studiert werden (vgl. Antrag 1.2.8 und 1.2.9).

Der aktuelle Stand der Forschung wird in die Lehrveranstaltungen mit einbezogen. Relevanz haben v.a. „die Forschungsschwerpunkte, die sich aus natur-, wirtschafts-, agrar- und ernährungswissenschaftlicher und lebensmitteltechnologischer Sicht mit Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln vom Anbau bis zum Verbraucher befassen“ (Antrag 1.2.7). Ferner sollen regionalbezogene Aspekte einbezogen werden (vgl. ebd.).

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die jeweilige Prüfungsform wird zu Modulbeginn mit den Studierenden verbindlich festgelegt. Das Prüfungssystem sieht eine Mischung aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen vor, darunter Klausuren, Haus- und Projektarbeiten, Portfolios und (Online-) Präsentationen, reflektive Online-Tagebücher und Fachgespräche/ mündliche Prüfungen (vgl. auch Anlage 01: Fachprüfungsordnung, § 5).

„Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda stimmen darin überein, das Prüfungssystem durch die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel zu regeln“ (Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Fachprüfungsordnung (Anlage 01, § 5) zweimal möglich „mit Ausnahme des gemeinsamen Pflichtmoduls aller beteiligten Hochschulen ‚Introduction to Sustainability‘ (E-Learning Module), das nur einmal wiederholt werden kann“ (ebd.).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master, Anlage 02) und in § 9 (5) der Fachprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 01).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den AB Bachelor/Master § 20 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda unter Absatz 7 bis 9 sind auch Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen getroffen. Demnach erfolgt die Anrechnung im Einzelfall anhand der von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen oder durch eine Einstufungsprüfung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in den AB Bachelor/Master in § 11 (5) bis (7).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 6 der Fachprüfungsordnung (Anlage 01) geregelt. Daraus geht hervor, dass Studienbewerberinnen und -bewerber zum Studiengang zugelassen werden können, wenn sie einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und im Umfang von mindestens 180 CP erworben ha-

ben, über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen und ein Motivationsschreiben vorlegen. Das fachliche Profil des ersten akademischen Abschlusses „muss den Anforderungen des Studiengangs ‚M.Sc. Sustainable Food Systems‘ entsprechen und insbesondere angemessene Kenntnisse auf Basis eines einschlägigen Studiums beinhalten (Abschluss im Bereich der Oecotrophologie, Lebensmitteltechnologie, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Agribusiness, Life Sciences oder einem verwandten Studiengang der Vertiefungsrichtung). Absolventen wirtschafts- oder einschlägiger sozialwissenschaftlicher Studiengänge haben einen ausreichenden Bezug zur Agrar- und Ernährungswissenschaft durch Nachweise über Themen und Module im Umfang von mindestens 60 Credits deutlich zu machen. [...] Über die Auswahl entscheidet eine Auswahlkommission [...]. Der administrative Prozess der Auswahl und Zulassung erfolgt durch ISARA [...]“ (Anlage 01: Fachprüfungsordnung § 6 Abs. 2). Regelungen zur Zusammensetzung der Auswahlkommission und das Auswahlverfahren in Zweifelsfällen sind ebenda unter Absatz 3 festgehalten.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zu erbringende Lehre im Studiengang umfasst 48 von insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS). Dafür beteiligen die beiden Hochschulen zwölf hauptamtlich Lehrende, zwei Lehrbeauftragte und einen Privatdozenten am Studiengang (vgl. Antrag 2.1.1). Von der Universität Kassel übernehmen vier hauptamtliche Lehrende (zwei Professuren), zwei Lehrbeauftragte und ein Privatdozent Lehre im vorliegenden Studiengang. Von der Hochschule Fulda lehren sieben Hauptamtliche (fünf Professuren) im vorliegenden Studiengang. Jede der beiden Hochschulen hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt (Anlage 10). Daraus geht neben der Denomination bzw. dem Lehrgebiet der Lehrenden hervor, dass rund 55 % der Lehre (26,5 SWS), die von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda angeboten wird, von Professorinnen und Professoren ausgeübt wird. Des Weiteren haben beide Hochschulen Kurz-Lebensläufe ihrer Lehrenden eingereicht (Anlage 11), worin sich Angaben zu Denomination/ Stellenbeschreibung, Qualifikation, Arbeits- und Forschungsschwerpunkten sowie zu Lehrgebieten und Lehrdeputat finden.

Die Auswahl der Professorinnen und Professoren erfolgt nach Kriterien des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), die Besetzung der Stellen erfolgt in standardisierten und qualitätsgesicherten Berufungsverfahren (vgl. Antrag 2.1.2).

Des Weiteren sind die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig für den vorliegenden Master-Studiengang tätig, darunter insbesondere die Studiengangskoordination, das Studiensekretariat und die Koordination und Betreuung internationaler Studierender und Studiengänge (vgl. Antrag 2.2.1).

Zur hochschuldidaktischen Personalqualifizierung unterhält die **Universität Kassel** das Servicecenter Lehre, das „umfassende Angebote bereit[hält], die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedlichen Karriere-stufen des wissenschaftlichen Personals richten“ (Anlage 14: Systembericht der Universität Kassel, S. 32). Neben weiteren Weiterbildungsangeboten für das wissenschaftliche und administrative Personal wurde im Jahr 2014 eine Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur gebildet (ebd.).

Die **Hochschule Fulda** beteiligt sich an einem gemeinsamen Weiterbildungsprogramm der hessischen Fachhochschulen, dessen Programm jedes Jahr neu zusammengestellt und den Mitarbeitenden vorgelegt wird. Die Angebote richten sich an das gesamte wissenschaftliche Personal der Hochschulen und umfassen die Themenbereiche Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz (vgl. Selbstbericht der Hochschule Fulda, Anlage 15, S. 17).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der **Universität Kassel** stehen am Standort Witzenhausen rund 8000 m² Nutzfläche zur Verfügung, darunter zwei Hörsäle mit 150 bzw. 200 Sitzplätzen, drei Seminarräume mit ca. 60 Plätzen sowie fünf weitere Seminar- und sechs Gruppenarbeitsräume und zwei Übungslabors. Am Standort des Fachbereichs Witzenhausen steht eine Bereichsbibliothek Agrarwissenschaften zur Verfügung, die um einen großen Selbstlernraum sowie weitere Gruppenarbeitsräume erweitert wurde. Ergänzend wird die Cafeteria als Lernraum zur Verfügung gestellt, die Öffnungszeiten sind dementsprechend erweitert worden. Die Labore konnten nach Angaben der Universität im Zuge der Berufungsverhandlungen neuer

Professorinnen und Professoren in jüngster Zeit auf den neuesten Stand gebracht werden. Der Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“ nutzt vor allem ein chemisches Labor (Lebensmittelanalytik), ein Labor für Produktentwicklung und ein Sensoriklabor (vgl. Antrag 2.3.1).

Die **Universitätsbibliothek Kassel** ist mit ca. 1.82 Mio. Bänden und ca. 36.161 laufenden Zeitschriften, 79.560 Online-Zeitschriften und 4.892 Datenbanken ausgestattet und bedient damit ca. 27.921 Nutzerinnen und Nutzer an sieben Standorten (vgl. Anlage 14, S. 30). Der Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften befindet sich am Standort Witzenhausen, wo auch die entsprechende Fachbereichsbibliothek eingerichtet wurde. Diese verfügt über einen Bestand von ca. 61.000 Bänden und ca. 100 laufenden gedruckten Zeitschriften sowie über CD-ROMs, Karten und DVDs und ermöglicht den Zugriff auf ca. 58.137 elektronische Zeitschriften (vgl. Antrag 2.3.2). Geöffnet ist die Bibliothek in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 10 bis 20 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr und im August und September montags von 10 bis 18 Uhr und dienstags bis freitags von 10 bis 16 Uhr.

Ferner stellt der Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften einen virtuellen Desktop mit einem umfassenden Softwareangebot für alle Mitarbeitenden und Studierenden zur Verfügung sowie 50 Computerarbeitsplätze in drei sog. CIP-Räumen. Hörsäle und Seminarräume sind mit Präsentationstechnik ausgestattet, ein Hörsaal verfügt über eine interaktive Videokonferenzausstattung zur Übertragung von Veranstaltungen an andere Standorte (vgl. Antrag 2.3.3).

Dem Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften werden jährlich von der Hochschule ca. 300.000 Euro zugewiesen. Hinzu kamen aus den hessischen QSL-Mitteln 224.000 Euro für 2013/2014 und 227.000 Euro für 2014/2015 sowie im Jahr 2013 72.000 Euro und 80.200 Euro im Jahr 2014 aus Mitteln des Hochschulpaktes (zur Verwendung siehe Antrag 2.3.4). „An Drittmittelinwerbungen kommen [...] derzeit ca. 6,7 Mio. Euro/Jahr hinzu, die bedeutend zur Qualität der Lehre beitragen, da eine Vielzahl an studentischen Projekt- und Abschlussarbeiten im Rahmen der Drittmittelprojekte durchgeführt werden und es ermöglicht wird, kompetente Doktoranden für den Fachbereich zu gewinnen“ (ebd.).

Der Fachbereich Oecotrophologie der **Hochschule Fulda** zeichnet sich vor allem durch seine Laborausstattung aus. Der Laborbereich umfasst Labore für Bio-

analytik, Chemie und Instrumentelle Analytik, für Ernährungsphysiologie, für Physik und Versorgungstechnik, für Lebensmittelverarbeitung, für Mikrobiologie/Biologie, für Sensorik, für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Medien sowie ein Großküchenlabor. Des Weiteren verfügt der Fachbereich über einen Vorlesungsraum, zwei eigene Seminarräume sowie über sieben feste sowie einige mehrfach genutzte Räume für Projektgruppen. Der Fachbereich ist in die Ausbauplanungen der Hochschule einbezogen, Räume und PCs für Studierende sollen hochschulweit erweitert werden (vgl. ebd.).

Die **Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB)** umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda. Insgesamt kommt somit ein Gesamtbestand von 750.000 Medien zustande, davon 250.000 Medien am Campus-Standort. Hinzu kommen 33.500 elektronische Zeitschriften, 893.000 lizenzierte E-Books und 360 lizenzierte Datenbanken. Die Online-Dienste der HLB sind rund um die Uhr über das Internet nutzbar. Die Bibliothek selbst ist in der Vorlesungszeit montags bis Freitag von 8 bis 21 Uhr und samstags von 10 bis 17.30 Uhr geöffnet. Ferner stehen über 300 Arbeitsplätze für die Studierenden und mehrere Einzel- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung (vgl. Anlage 15, S.18).

Der Fachbereich Oecotrophologie stellt den Studierenden 25 Einzelrechner mit fachspezifischer Software zur Verfügung. Darüber können in zwei weiteren PC-Pools 50 IT-Arbeitsplätze genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, Software für Management und Unternehmensplanspiele zu nutzen. Beamer stehen ebenfalls bereit (vgl. Antrag 2.3.3).

„Dem Fachbereich Oecotrophologie [...] standen an QSL-Mitteln in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 429.429 Euro zur Verfügung [...]. Diese Mittel werden u.a. eingesetzt für zusätzliche Lehrangebote und Gastvorträge, Ausweitung der Betreuung und der tutoriellen Unterstützung, Erarbeitung von E-Learning-Angeboten, Fachliteratur, Bewerbungstraining, Internationalisierung sowie Exkursionen“ (Antrag 2.3.4). Des Weiteren konnte der Fachbereich Oecotrophologie für das Jahr 2014 insgesamt 260.385 Euro einwerben (vgl. ebd.).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

In ihrem Entwicklungsplan 2010 bis 2014 hat die **Universität Kassel** unter anderem das Leitbild der studierendenzentrierten Lehre eingeführt, korrespon-

dierend im Hinblick auf die Lehrenden mit dem Ziel einer Stärkung von Engagement und Kreativität in der Lehre durch Anerkennung, Belohnung und Unterstützung (vgl. Anlage 14, S. 11 ff.). Diese Grundsätze und Ziele werden auch in den Entwicklungsplan 2015 bis 2019 Eingang finden. Vor allem die Entwicklung der Qualität soll in der Folgeperiode ein Schwerpunkt bleiben, wobei folgende Ziele zentral verfolgt werden:

- „ein problemorientiertes Grundverständnis und Bezüge zwischen den Fächern; [...]
- einen engen Bezug zwischen Lehre und Forschung herzustellen bzw. zu wahren, und zwar nicht nur auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen und deren fachlicher Gestaltung, sondern – gerade im Bereich des Masterstudiums – in der Struktur des Studienangebotes insgesamt;
- Berufsqualifizierung und Praxisbezug sicherzustellen [...]“ (ebd.).

Dabei sollen diesbezügliche Kernfragen der Gesellschaft und regionale Bezüge berücksichtigt werden. Ergänzend dazu definiert die Universität Querschnittsziele wie Nachhaltigkeit in technischen und ressourciellen Aspekten, Offenheit und Inklusivität und Engagement in Fragen der Gleichstellung. „Dabei geht die Hochschule grundsätzlich davon aus, dass Diversität ein positives Merkmal ist. Um diesen Anspruch auch prozess- und maßnahmenbezogen verfolgen zu können, unterzieht sich die Universität Kassel derzeit einem *diversity audit* des Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft“ (Anlage 14, S. 11).

Zur Operationalisierung ihrer Ziele etabliert die Hochschule derzeit neben dem neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 einen seit 2009 den „Handlungsrahmen für gute Lehre“. Aktuell wurde eine Evaluationssatzung verabschiedet (Anlage 12). Wie darin festgelegt, führt die Hochschule zentral gesteuerte Lehrveranstaltungsbefragungen, quantitative Studiengangsbefragungen, flächendeckende Absolventenbefragungen sowie zunehmend Workload-Befragungen durch. „Die Einführung einer zentralen Business-Intelligence-Software führt einschlägige Datenbestände nicht nur technisch zusammen, sondern erfordert und unterstützt auch deren Definition und Interpretation. Sie wird zunehmend auch die Grundlagen für Studienverlaufsanalysen schaffen“ (Anlage 14, S. 11). Die eingesetzten Evaluierungsinstrumente zeigen nach Angaben der Hochschule eine positive Entwicklung der Studierendenzufriedenheit (vgl. Anlage 14, S. 13 f.). Des Weiteren unterstützen folgende Einrichtungen nach Angabe der Hochschule die Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium: Die Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung (inkl. Allge-

meine Studienberatung und International Office), die Abteilung Entwicklungsplanung (u.a. Koordination der temporären Förderprogramme für Studium und Lehre), das Servicecenter Lehre (Bereitstellung hochschuldidaktischer Angebote), das Studentenwerk (Angebote für studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Mensen; psychosoziale Beratungsangebote) sowie das IT-Servicecenter (Unterstützung des E-Learning, Poolräume für Studierende, Einführung eines Campusmanagementsystems) und die Universitätsbibliothek (Literaturversorgung und Schulung im Bereich der Informationskompetenz) (vgl. Anlage 14, S.12).

Ferner bietet die Ausländerbehörde der Stadt Kassel eine wöchentliche Sprechzeit an der Universität im Beratungsservice an. Ein Tutorennetzwerk verbindet zentrale Angebote mit der Fachbereichsbetreuung (vgl. Antrag 1.6.8).

Im Jahr 2014 hat die Universität Kassel ein Verfahren der Systembewertung durchlaufen. Der von der Hochschule erstellte Systembericht (Anlage 14) sowie die Entscheidung über den Antrag auf Systembewertung (Anlage 18) und den Bericht zur Systembewertung (Anlage 19) sind dem Akkreditierungsantrag für den vorliegenden Studiengang beigelegt.

Der Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften ist in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Universität Kassel eingebunden. Für die direkte Auseinandersetzung und den Dialog zwischen Lehrenden, Studierenden und den verschiedenen Gremien ist ein Studierendenausschuss eingerichtet, „der alle maßgeblichen Änderungen im Bereich Studium und Lehre diskutier[t]“ (Antrag 1.6.2) sowie ein gemeinsamer Prüfungsausschuss mit der Hochschule Fulda für die beiden Master-Studiengänge „Sustainable Food Systems“ und „International Food Business and Consumer Studies“.

Die **Hochschule Fulda** hat 2006 mit dem Aufbau ihres Qualitätsmanagement (QM)-Systems begonnen, dessen Methodik auf dem sog. PLAN-DO-CHECK-ACT-Zyklus basiert und sich am ganzheitlichen Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) orientiert (vgl. Anlage 15, S. 8 f.). Das QM-Kernteam setzt sich aus dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der QM-Stabsstelle und einem/-r Professor/-in zusammen und wird einmal im Semester durch die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche ergänzt, um deren Bedarfe in die Weiterentwicklung des QM-Systems einzubringen. Ergänzend dazu wird ein Verbesserungsmanagement (VBM)

bereitgestellt, das den Studierenden und Beschäftigten der Hochschule eine einheitliche Plattform für die Äußerung von Beschwerden, Wünschen, Vorschlägen und Hinweisen bietet (vgl. ebd.).

„Die interne Evaluation in Studium und Lehre inkl. Lehrveranstaltungen wird durch die jeweils zuständige Einheit bzw. den jeweiligen Fachbereich gesteuert. Eine zentrale Fachabteilung steht für die umfassende fachliche Unterstützung von Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche und Lehrenden zur Verfügung (Beratung, inhaltlich/methodische Konzeption, Durchführung, Auswertung, Berichtswesen, jeweils in Zusammenarbeit mit der steuernden Einheit)“ (Anlage 15, S. 10 f.). Wie an der Universität Kassel werden an der Hochschule Fulda jährlich Absolvierendenbefragungen im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel, an der sich die Hochschule Fulda beteiligt, durchgeführt, um den Übergang zwischen Studium und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren (vgl. ebd.).

Die Hochschule Fulda wurde mehrfach als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und bekam in den Jahren 2009 und 2012 das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen (vgl. ebd.). „In der 6. Fortschreibung [des CEWS-Rankings (Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des Center of Excellence Women in Science)] aus dem Jahr 2013 nimmt die Hochschule Fulda erneut sowohl beim Frauenanteil an Professuren (36,5 %) als auch beim Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (49,6 %) eine Spitzenplatzierung ein“ (Anlage 15, S. 11). Nähere Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und in technischen Studiengängen erläutert die Hochschule in ihrem eingereichten Selbstbericht (Anlage 15, S. 11 ff.).

Am „Student Service Center“ der Hochschule Fulda ist auch die zentrale Studienberatung angesiedelt und gibt Hilfestellung von der Studienorientierung bis hin zu Prüfungsangst und Lern- und Arbeitsschwierigkeiten. Zusätzlich wurde im Jahr 2009 die „Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende (PBS)“ eingerichtet (vgl. Anlage 15, S.15 f.). Daneben existiert die „Allgemeine Sozialberatung für Studierende“, die Unterstützung bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme anbietet (vgl. ebd.). Des Weiteren wurde im Jahr 2012 ein Beratungsangebot für beruflich qualifizierte Studieninteressierte aufgebaut. Internationalen Studierenden bietet das International Office der Hochschule Fulda Informationen über Zulassungsbedingungen, die Vermittlung von Wohn-

raum, ein Orientierungsprogramm zu Beginn des Studiums, Beratung in allen Angelegenheiten des Studiums, Kulturveranstaltungen und Exkursionen an (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Studienfachberatung ist gesetzliche Aufgabe aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Dazu gehört auch die durch die Länderhochschulgesetze eingeführte Mentorentätigkeit der Hochschullehrenden (vgl. ebd.).

Eine Verknüpfung der QM-Systeme der Hochschule Fulda bzw. dem Fachbereich Oecotrophologie mit dem Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel ist im Aufbau (Nutzung des gleichen Computerprogramms, gemeinsame Dokumentenstruktur und -erstellung, regelmäßige Treffen der Verantwortlichen der beiden Standorte).

Für den Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“ ist eine eigene Internetseite (www.susfoods.eu) eingerichtet worden, die mit den Homepages der Fachbereiche Ökologische Agrarwissenschaften sowie Oecotrophologie verlinkt ist. Die eigene Internetpräsenz wird laut Antrag noch ausgebaut, wesentliche Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsordnung sind jedoch bereits einsehbar (vgl. Antrag 1.6.7).

2.4 Institutioneller Kontext

Die **Universität Kassel** wurde 1972 als „Gesamthochschule Kassel“ gegründet und verfügt durch die Integration mehrerer Vorgängereinrichtungen über ein Fächerspektrum von Kunst über die Wirtschafts-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis hin zu Architektur, Naturwissenschaften und Ökologischen Agrarwissenschaften (vgl. Anlage 14, S. 4), organisiert in zehn Fachbereichen und einer Kunsthochschule.

- Humanwissenschaften
- Geistes- und Kulturwissenschaften
- Gesellschaftswissenschaften
- Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung
- Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Ökologische Agrarwissenschaften
- Bauingenieur- und Umweltingenieurwissenschaften
- Maschinenbau
- Elektrotechnik/Informatik

- Kunsthochschule Kassel

Die Hochschule legt Wert auf regionale Bezüge, Internationalisierung und ein Forschungsprofil, das von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung reicht (vgl. ebd.). „Das Leitbild unterstreicht weiterhin in besonderer Weise den Anspruch der Hochschule, Partizipation an tertiärer Bildung zu eröffnen. Dabei spielt eine bedeutsame Rolle, dass die hochschulgesetzlichen Regelungen in Hessen für das Studium an den Universitäten in grundständigen gestuften Studiengängen nicht lediglich die Allgemeine Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung vorsehen, sondern auch Zugänge mit Fachhochschulreife sowie diesen vergleichbare berufliche Bildungsabschlüsse (Meister, Techniker) ermöglichen. Stärker als an anderen hessischen Universitäten schlägt sich dies in der heterogenen Zusammensetzung der Studierendenschaft an der Universität Kassel nieder“ (Anlage 14, S. 4).

Die aktuelle Zielvereinbarung der Universität mit dem Land definiert folgendes Forschungsprofil:

- Umwelt-, Klima- und Energieforschung
- Informationstechnik – Gestaltung
- Simulation technischer Systeme
- Fahrzeugsystemtechnik
- Werkstoff- und Produktionstechnik
- Nanostrukturwissenschaften
- Stadt- und Regionalforschung
- Bildungsforschung einschließlich Hochschulforschung
- Globale Sozialpolitik, Entwicklungspolitik und menschenwürdige Arbeit
- Kultur- und Geschlechterforschung.

Das Drittmittelaufkommen lag im Jahr 2014 bei 47.32 Mio. Euro (vgl. Anlage 18, Jahresbericht 2014).

Im Wintersemester 2014/2015 waren 23.696 Studierende an der Universität Kassel immatrikuliert. Am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften sind aktuell 1.064 Studierende (vgl. Antrag 3.2.1) in einem der folgenden angebotenen Bachelor- oder Master-Studiengänge eingeschrieben:

- Ökologische Landwirtschaft (B.Sc.)
- Ökologische Landwirtschaft (M.Sc.)
- Sustainable International Agriculture (M.Sc., englischsprachig)

- International Food Business and Consumer Studies (M.Sc.), (englischsprachig, Joint Degree mit der Hochschule Fulda)
- Regenerative Energien und Energieeffizienz (M.Sc.)

Der Anteil internationaler Studierender am Fachbereich beträgt ca. 20 %, der Anteil männlicher Studierender 45 %, der Anteil weiblicher Studierender 55 %.

Die **Hochschule Fulda** wurde 1974 als Fachhochschule gegründet. Seit 1971 war sie Teilstandort der Fachhochschule Gießen, ihre Vorläuferinstitution war das 1963 gegründete Pädagogische Fachinstitut, das der Ausbildung von Lehrern in musisch-technischen Fächern diente (vgl. Anlage 15, S.3). Nach eigenen Angaben verbindet die Hochschule Fulda und die Universität Kassel eine enge und vertrauensvolle Kooperation. Sie versorgen damit den nord- und ostthessischen Raum (vgl. ebd.). Das Studienangebot mit 27 Bachelor- und 16 Master-Studiengängen ist in acht Fachbereichen organisiert (in Klammern die Verteilung der Studierenden in Prozent, gerundet):

- Angewandte Informatik (14 %)
- Elektrotechnik und Informationstechnik (12 %)
- Lebensmitteltechnologie (6 %)
- Oecotrophologie (9 %)
- Pflege und Gesundheit (13 %)
- Sozial- und Kulturwissenschaften (13 %)
- Sozialwesen (15 %)
- Wirtschaft (18 %) (vgl. ebd.).

Nach eigenen Angaben befindet sich die Hochschule Fulda seit Jahren in einem dynamischen Ausbauprozess (vgl. Anlage 15, S. 5). Ziel der Hochschule Fulda ist unter anderem der dauerhafte Ausbau auf 7.000 Studierende. Ferner zählt sie nach eigenen Angaben als Vollmitglied der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland und will diese Position stärken und ausbauen (vgl. Anlage 15, S. 3). Des Weiteren sind der Ausbau dualer und interdisziplinärer Studiengänge sowie die Entwicklung eines kooperativen Promotionsstudiums geplant. Ebenso soll ein Forschungsmanagement- und -informationssystem eingerichtet werden (vgl. Anlage 15, S. 5). Die Forschung ist auch als Strategiefeld in die Entwicklungsplanung der Hochschule aufgenommen mit der Bestrebung, Forschung und Entwicklung mit Drittmitteln zu betreiben. Zu konkreten Projekten und Förderprogrammen siehe Anlage 15, S. 6f.

Der Fachbereich Oecotrophologie, bis 2002 Fachbereich Haushalt und Ernährung, besteht seit 1984 und bietet neben dem vorliegenden Master-Studiengang folgende Studienprogramme an:

- Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft (B.Sc.)
- Oecotrophologie: Verpflegungs- und Versorgungsmanagement (B.Sc.)
- Diätetik (dual, B.Sc.)
- LifeCycle Catering (dual, B.Sc.)
- Public Health Nutrition (M.Sc.)
- International Food Business and Consumer Studies (M.Sc.), (englischsprachig, Joint Degree mit der Universität Kassel)

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“ (Vollzeit) fand am 14.07.2015 an der Universität Kassel am Standort Witzenhausen statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:

Frau Prof. Dr. Carola Strassner, Fachhochschule Münster

Herr Dr. Robert Hermanowski, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Frankfurt am Main

Herr Dr. Karl von Koerber, Beratungsbüro für Ernährungsökologie, München

als Vertreter der Studierenden:

Herr Thierry Vogel, Hochschule Hannover

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Universität Kassel, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften (Standort Witzenhausen), und der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, in Kooperation angebotene Studiengang „Sustainable Food Systems“ wird in Kooperation mit vier weiteren europäischen Hochschulen als Joint Programme durchgeführt: Universiteit Gent (Belgien), Aarhus Universitet (Dänemark), Universitatea de Științe Agricole și Medicină Veterinară (USAMV) Cluj (Rumänien) und dem Institut supérieur d’agriculture et d’agroalimentaire Rhône-Alpes (ISARA) in Lyon (Frankreich). Die Aufenthalte an den anderen Hochschulen ergeben sich durch die Schwerpunktsetzung der Studierenden im zweiten Semester, da jede Partnerhochschule einen anderen Schwerpunkt anbietet: Economics (USAMV Cluj, Rumänien), Raw materials and nutrition (Aarhus Universitet, Dänemark), Food technology and microstructure (Universiteit Gent, Belgien), Sustainable Supply Chain (Universität Kassel / Hochschule Fulda). Der Wechsel an das ISARA Lyon im dritten Semester ist für alle Studierenden verpflichtend. Ferner muss mindestens ein Semester an der Universität Kassel / Hochschule Fulda studiert werden. Nach Abschluss des Studiums wird von allen kooperierenden Hochschulen ein Joint Degree verliehen.

Der Studiengang „Sustainable Food Systems“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 930 Stunden Präsenzstudium und 2.670 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen je nach Wahl des Schwerpunktbereichs 13, 14 oder 15 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studi-

engang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP im Bereich der Oecotrophologie, Lebensmitteltechnologie, Agrar- und Lebensmittelwissenschaften, Agribusiness, Life Sciences oder in einem verwandten Studiengang oder einer verwandten Vertiefungsrichtung und ein Motivationsschreiben. Dem Studiengang stehen im ersten Studienjahr insgesamt 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, ab dem zweiten Jahr 60 Studienplätze (verteilt auf zunächst drei kooperierende Standorte: Universität Kassel/Hochschule Fulda, USAMV Cluj, Universität Gent). Die Lehre im Studiengang erfolgt in englischer Sprache. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016. Für den Studiengang sind Gebühren in Höhe von insgesamt 8.400 Euro zu entrichten.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Ökologische Agrarwissenschaften (Universität Kassel) und Oecotrophologie (Hochschule Fulda), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem ebenfalls in Kooperation der Universität Kassel und der Hochschule Fulda durchgeführten internationalen Master-Studiengang „International Food Business and Consumer Studies“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Gremienbeschreibung „SusFoods Admission Committee“
- Gremienbeschreibung „SusFoods Management Committee“
- Gremienbeschreibung „Steering Committee“
- Zwischenbericht EU-Projekt „Green Food Industries“
- Ergebnisse der Unternehmensbefragung zu „Sustainability Competencies“

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang orientiert sich an dem Qualifikationsziel, interkulturell kompetente Fachkräfte für die europäische Ernährungswirtschaft auszubilden, die den Nachhaltigkeitsgedanken in die Wertschöpfungsketten tragen und strategisch und interdisziplinär an Lösungsmöglichkeiten für Unternehmen zwischen landwirtschaftlicher und lebensmitteltechnologischer Produktion und Umwelt- und Naturschutz zu entwickeln. Dafür sollen die Studierenden die Wertschöpfungsketten der Lebensmittelindustrie kennen und verstehen und in der Lage sein, die Faktoren, die die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette beeinflussen, zu identifizieren und zu kontrollieren. Die Absolvierenden des Studiengangs kennen die gängigen und innovativen Technologien der Planung, Durchführung und Kontrolle der nachhaltigen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung. Des Weiteren wird den Studierenden das nötige Hintergrundwissen zur Evaluierung von Problemen und Entwicklung von Lösungen innerhalb von Unternehmen der Ernährungswirtschaft vermittelt, sodass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs letztendlich nicht nur über ein Verständnis für die Funktion von Lebensmittelunternehmen von der Produktion bis hin zu Verkauf und Marketing verfügen, sondern auch zu problembasierter bzw. anwendungsorientierter Forschung befähigt sind. Aus Sicht der Gutachtenden ist die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gegeben. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs befähigt die Studierenden des Weiteren, in internationalen und interdisziplinären Teams zu arbeiten und diese ggf. zu leiten.

Inhalte des Studiengangs zur Nutzung von Ressourcen und zu Grundsätzen der Nachhaltigkeit tragen ferner zur Ausbildung eines Bewusstseins für eine ethische und gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden bei. Da die beiden Hochschulen die Studierenden in die Lage versetzen, Prinzipien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und aktiv zu gestalten sowie im Kontext gesell-

schaftspolitisch und wirtschaftlich relevanter Fragen zu diskutieren, ist aus Sicht der Gutachtenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung gegeben.

Bezüglich der Möglichkeiten, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erläutern die beiden Trägerfakultäten vor Ort, dass im Rahmen des mit allen kooperierenden Hochschulen durchgeführten Projektes „Green Food Industries“, gefördert durch das EU-Programm „Lifelong Learning“, eine Umfrage mit rund 50 Unternehmen der europäischen Ernährungswirtschaft durchgeführt wurde, deren Ergebnisse einen Bedarf an Nachhaltigkeitsmanagern klar bestätigen. Wie sich vor Ort herausstellte, wurde aus diesem Projekt heraus mit allen teilnehmenden Hochschulen der vorliegende gemeinsame Studiengang entwickelt und aus Sicht der Gutachtenden bestehen für die Absolvierenden angemessene Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Trägerfakultäten verfolgen nach eigenen Angaben außerdem den Anspruch, keine Spezialisten sondern Generalisten ausbilden zu wollen, die gemäß der Nachfrage in der Lebensmittelindustrie die gesamte Produktions- und Verarbeitungskette kennen und mit den verschiedenen Abteilungen Projekte koordinieren können.

Die Gutachtenden bestätigen den Bedarf an Fachkräften mit einem generalistischen Blick auf Lebensmittelunternehmen und begrüßen, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 30 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden insgesamt 30 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind nach jedem Semester gegeben. In jedem Semester werden 30 CP erarbeitet.

Diese akkreditierungsrelevanten Parameter sind auch auf studiengangübergreifender Ebene in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen

mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel verankert. Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda sind darin übereingekommen, das Prüfungssystem im Studiengang durch die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel zu regeln.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind.

Ferner entsprechen die vorgelegten Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Studiengang ist für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Im ersten Jahr werden insgesamt 45 Studierende, ab dem zweiten Jahr 60 Studierende, verteilt auf drei sogenannte Heimatuniversitäten (Universität Kassel/Hochschule Fulda, Universität Gent, UMSAMV Cluj), immatrikuliert.

Im ersten Semester werden an allen Heimatuniversitäten die gleichen Module angeboten, die der Vermittlung von Basiswissen im Bereich der Nachhaltigkeit innerhalb der Lebensmittelindustrie dienen. Neben den fünf Pflichtmodulen müssen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul aus dreien wählen und können damit Kompetenzlücken aus den unterschiedlichen Bachelor-Abschlüssen ausgleichen. Des Weiteren wird das E-Learning-Modul „Introduction to sustainability“ gemeinsam von allen Studierenden absolviert. Die Gutachtenden begrüßen die Konstruktion, dass dieses erste Semester, trotz der Verteilung der Studierenden auf drei Universitätsstandorte, durch E-Learning-Elemente zur Gruppenbildung über die Distanz beiträgt und gleichermaßen die Möglichkeit eröffnet, fachliche Kenntnisse gezielt und nach individuellem Bedarf im Form von Wahlpflichtmodulen nachzuholen. Durch das gemeinsame Eingangsmodul werden außerdem eine gemeinsame Wissensbasis und ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit für die Studierenden gelegt, was die Gutachtenden ebenfalls begrüßen.

Im zweiten Semester wählen die Studierenden einen aus vier Schwerpunkten und wechseln ggf. an die entsprechende Hochschule. Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda bieten gemeinsam den Schwerpunkt „Sustainable supply chain“ an. Hier ergeben sich Synergien mit den beiden anderen internationalen Master-Studiengängen „International Food Business and Consumer Studies“ (Kooperation Universität Kassel und Hochschule Fulda) sowie „Sustainable International Agriculture“ (Kooperation Universität Kassel und Universität Göttingen).

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt diese Erfahrung im Bereich der Kooperationen, aber vor allem im Bereich der internationalen Studiengänge, über die die beiden Trägerfakultäten bereits verfügen und die in die Konzeption dieses Studiengangs eingeflossen ist und weiterhin einfließen wird, positiv zur Kenntnis.

Ferner bewerten die Gutachtenden die Wahlmöglichkeiten, die der Studiengang eröffnet, als positiv, da damit eine individuelle Profilierung der Studierenden ermöglicht wird.

Im dritten Semester wechseln alle Studierenden verpflichtend an die Ingenieurschule ISARA in Lyon, die ihre Spezialisierung im „Industrial Food Management“ hat. Dort werden in zwei Modulen anhand von Projekten Fragestellungen aus der Praxis bearbeitet, die die Studierenden je nach Expertise aus dem zweiten Semester bearbeiten.

Im vierten Semester wird die Master-Arbeit erstellt.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept für den Studiengang „Sustainable Food Systems“ die Vermittlung von fachspezifischem und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Absolventinnen und Absolventen kennen nicht nur die Wertschöpfungssysteme der Agrar- und Ernährungswirtschaft, können diese nach den Kriterien der Nachhaltigkeit (Ressourceneffizienz, Umweltauswirkungen, Sozialverträglichkeit) bewerten und kennen den Stand der Technik hinsichtlich Planung, Durchführung und Beherrschung von Wertschöpfungsketten, sondern sind in der Lage, im internationalen Umfeld und interkulturellen Teams zu arbeiten und diese ggf. zu leiten. Sie kennen die Organisationsstruktur von Lebensmittelunternehmen und

können anhand angemessener Strategien und Instrumente Lösungen innerhalb dieser Organisationsstrukturen entwickeln.

Dies befördern die aus Sicht der Gutachtenden die adäquaten Lehrformen, die neben klassischen Formen wie Vorlesungen, Seminaren und Übungen auch E-Learning-Elemente, Exkursionen und Projektmodule umfassen.

Die Gutachtenden nehmen ferner die Erläuterungen zu der längeren Entwicklungsphase des Studiengangs aus dem gemeinsamen Projekt „Green Food Industries“ der beteiligten Hochschulen, gefördert durch das EU-Programm „Lifelong Learning“, positiv zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund der Kooperationserfahrungen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda reiht sich der Studiengang „Sustainable Food Systems“ aus Sicht der Gutachtenden gut und in seinen Qualifikationszielen ergänzend neben den beiden anderen internationalen Studiengängen „International Food Business and Consumer Studies“ sowie „Sustainable International Agriculture“ in das Profil der Hochschulen ein.

Bedauert wird von den Gutachtenden, dass der Studiengang zwar explizit für Nachhaltigkeitsmanagement mit generalistischem Verständnis in der Ernährungswirtschaft qualifizieren soll, Praktika in Unternehmen jedoch nicht vorgesehen sind. Das ISARA in Lyon arbeitet nach Angaben der Hochschulen zwar eng mit Praxispartnern zusammen und verfügt über entsprechende Labore, um problembasierte Projektarbeit anzuleiten, eine konkrete Innensicht in Unternehmen der Lebensmittelindustrie bekommen die Studierenden allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden den Hochschulen, Möglichkeiten der Integration von Praxisphasen mit gezielter Unternehmenserfahrung für die Studierenden zu finden, sodass die Praxis nicht nur in die Hochschule kommt, sondern die Studierenden auch in die Praxis.

Da der Studiengang sehr auf die Ernährungswirtschaft ausgerichtet ist, erkundigen sich die Gutachtenden nach der Integration von Themen zur Welternährungssicherung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in das Curriculum, da Bildung insbesondere auf den Konsumstil, das Ernährungsverhalten und damit auf die Nachfrage von nachhaltig produzierten Lebensmitteln einwirken kann. Die Programmverantwortlichen legen dar, dass sich die Prozesse in der Lebensmittelwirtschaft ohnehin nicht verstehen und gestalten lassen, ohne ein globales Verständnis von Nachhaltigkeit zu vermitteln, sodass die Themen der Welternährung als Querschnittsthemen in eine Vielzahl von Modulen einflie-

ßen. Die Gutachtenden begrüßen dies, empfehlen aber, diese Aspekte transparenter im Modulhandbuch herauszustellen und den Studierenden einen Überblick über globalpolitische Aktionen und Maßnahmen (z.B. Sustainable Development Goals, Sustainable Food Systems Programme, World Action Programme on Education for Sustainable Development) zu geben.

Dennoch kommt die Gruppe der Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Kombination der einzelnen Module innerhalb der verschiedenen Kompetenzfelder stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufeinander aufbauen.

Ebenso werden die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren als adäquat erachtet. Die Administration des Zulassungs- und Auswahlverfahrens obliegt dem ISARA in Lyon. Die Entscheidung zur Zulassung trifft das von allen Kooperationspartnern eingesetzte Admission Committee, in dem die Universität Kassel und die Hochschule Fulda mit einer gemeinsamen Stimme vertreten sind. Im Zweifelsfall kann die Hochschule, in die sich die oder der Studierende einschreiben möchte, mit einem/-r weiteren Vertreter/-in des Admission Committee ein Online-Interview mit dem/der Kandidat/-in führen.

Das Studiengangskonzept legt ferner Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention fest. Die Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen. Ebenfalls ist die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen geregelt. Diese Regeln sind mit den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel hochschulweit und in Übereinkunft mit der Hochschule Fulda auch für diesen Studiengang verbindlich getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 930 Präsenzstunden an der Hochschule und 2.670 Stunden Selbstlernzeit.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird ferner dadurch gewährleistet, dass zum einen in der Fachprüfungsordnung angemessene Eingangsqualifikationen festgelegt sind, sodass nur Studierende zugelassen werden, die neben einer einschlägigen fachlichen Qualifikation auch über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen und in einem Motivationsschreiben darlegen, aus welchen Gründen der vorliegende Studiengang gewählt wurde. Zum anderen haben die kooperierenden Hochschulen im ersten Semester drei Wahlpflichtmodule konzipiert, aus denen die Studierenden eines wählen und damit Kompetenzlücken aus den vorangegangenen Studiengängen schließen können.

Die Gutachtenden begrüßen die Möglichkeit für alle im Studiengang immatrikulierten Studierenden, einen kostenlosen Sprachkurs an den verschiedenen Standorten der Hochschulen in der jeweiligen Landessprache zu absolvieren, wemgleich die Lehre auf Englisch stattfindet.

Bereits im von der Universität Kassel im Jahr 2014 durchlaufenen Verfahren zur Systembewertung wurde festgestellt, dass das fachliche und überfachliche Beratungsangebot als vollständig bezeichnet werden kann. Insbesondere für ausländische Studierende erfolgt eine intensive Betreuung und Beratung. So bietet die Ausländerbehörde der Stadt Kassel eine wöchentliche Sprechzeit an der Universität an. Ein Tutorennetzwerk verbindet zentrale Angebote mit der Fachbereichsbetreuung. Auch die Hochschule Fulda hält ein International Office für die ausländischen Studierenden bereit. Das ist insofern besonders relevant, als dass sich vor Ort herausstellt, dass in den internationalen Studiengängen die große Mehrheit der Studierenden tatsächlich aus dem Ausland kommt. Die Studierenden vor Ort (in diesem Fall aus El Salvador, Finnland, Iran, Nigeria) bestätigen eine außerordentlich intensive Betreuung, insbesondere in der Anfangsphase, die sowohl die Studienorganisation betrifft als auch alltagsorganisatorische Fragen.

Die Prüfungsdichte wird ebenfalls als angemessen eingeschätzt. Vor Ort machten die Trägerfakultäten auf Nachfrage der Gutachtenden außerdem deutlich, dass die Prüfungsorganisation trotz der hohen Mobilität der Studierenden erfahrungsgemäß flexibel und mit neuen Medien bewerkstelligt und die Prüfungsabnahme in Fällen des erstmaligen Nicht-Bestehens o.ä. trotz Standortwechsel gewährleistet werden kann (s.a. 1.3.5).

Aus Sicht der Gutachtenden werden ferner die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Der Standort des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel in Witzenhausen verfügt teilweise über sehr alte Gebäude, die in Teilen nicht ganz barrierefrei zu gestalten sind. Zentrale Einrichtungen wie Bibliothek und Mensa sind jedoch barrierefrei zugänglich. Neubauten, in denen sich in Witzenhausen auch die Seminarräume, Hörsäle und Labore befinden, werden barrierefrei gestaltet. Ebenso sind die Gebäude der Hochschule Fulda weitestgehend barrierefrei gestaltet bzw. wird bei Neu- und Umbauten der Hochschulgebäude die Umsetzung der Maßgaben zur Barrierefreiheit angestrebt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 11 (5) bis (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda sind darin übereingekommen, das Prüfungssystem im Studiengang durch die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel zu regeln.

Die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Sustainable Food Systems“ wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Studiengang „Sustainable Food Systems“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen kommen im Studiengang zur Anwendung: Portfolios, Online-Präsentationen, Reflektives Tagebuch, Referate, mündliche Prüfungen, Klausuren, Berichte, Hausarbeiten, Projektpräsentationen und Gruppenarbeiten. Das Modulhandbuch legt die entsprechende Prüfungsform fest. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, teilweise werden diese Prüfungsleistungen studien- bzw. semesterbegleitend erarbeitet (Referate, Portfolios mit abschließender mündlicher Prüfung oder Präsentation). Die Vielzahl der Prüfungsformen spiegelt nach Ansicht der Gutachtenden den Anspruch der Hochschulen an eine kompetenzorientierten Ausgestaltung des Prüfungssystems.

Vor dem Hintergrund, dass Studierende unter Umständen nach jedem Semester die Hochschule wechseln, erkundigte sich die Gruppe der Gutachtenden nach der Prüfungsorganisation im Falle eines Nicht-Bestehens oder einer begründeten Nicht-Teilnahme an einer Prüfung. Sowohl die Universität Kassel als auch die Hochschule Fulda legen vor Ort dar, dass bereits viel Erfahrung mit sehr mobilen Studierenden vorhanden ist und verdeutlichen, dass in Fällen des Hochschulwechsels und/oder Auslandsaufenthaltes flexible Möglichkeiten, insbesondere mit Unterstützung moderner Medien, zur Prüfungsabnahme gefunden werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 11 (5) bis (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang „Sustainable Food Systems“ wird unter Beteiligung von sechs Hochschulen in fünf Ländern Europas durchgeführt: Universität Kassel, Hochschule Fulda, ISARA Lyon (Frankreich), Universiteit Gent (Belgien), USAMV Cluj (Rumänien) und Universitet Aarhus (Dänemark). Mit Ausnahme der Universität Aarhus sind diese Hochschulen gleichberechtigte Partner in einem Konsortium, Aarhus ist assoziierter Partner. Der vorliegende Studiengang wurde bereits in Kooperation dieser Hochschulen im Rahmen des Projekts „Green Food Industries“, gefördert durch das EU-Programm „Lifelong Learning“, entwickelt. Der Austausch zwischen den kooperierenden Hochschulen ist über ERASMUS-Verträge abgesichert. Ein Memorandum of Cooperation mit Addendum regelt die Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten und die Anerkennung von erbrachten Leistungsnachweisen der Studierenden. Der Studiengang wird als Joint Programme angeboten, dementsprechend verleiht das Konsortium den Absolvierenden ein Joint Degree.

Aus organisatorischen Gründen beantragt jedoch jede Hochschule ein individuelles Akkreditierungsverfahren, die Akkreditierung eines Joint Programmes war nicht beantragt.

Innerhalb dieses Konsortiums agieren die Universität Kassel und die Hochschule Fulda als ein Partner. Studierende können, mit Ausnahme des verpflichtenden Semesters am ISARA in Lyon, das gesamte Master-Studium in Kassel und Fulda (bzw. Standort Witzenhausen) absolvieren. Ein Bestätigungsschreiben über die bereits erfolgte Akkreditierung des ISARA Lyon durch die Conférence des Grandes Écoles (CGE) ist den Gutachtenden vorgelegt worden, sodass den Studierenden, die sich an der Universität Kassel und Hochschule Fulda für „Sustainable Food Systems“ einschreiben, im Fall der positiven Beschlussfassung der Akkreditierungskommission, das Studieren eines akkreditierten Studiengangs gewährleistet werden kann.

Für die Organisation des Studiengangs sind verschiedene Gremien eingerichtet: Ein Management Committee, ein Admission Committee und ein Steering Committee (das vor allem innerhalb des Projektes „Green Food Industries“ relevant ist). Vor Ort legten die Programmverantwortlichen entsprechende Gremienbeschreibungen vor, aus denen die jeweilige Zusammensetzung, Organisation und Rolle des Gremiums hervorgehen. In allen Gremien sind die Universität Kassel und die Hochschule Fulda mit ihren Stimmen vertreten, im Admission Committee mit einer gemeinsamen Stimme.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Organisation und Funktion der Gremien die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Ebenso beschreibt das Memorandum of Cooperation mit Addendum Umfang und Art der bestehenden Kooperationen und dokumentiert die zu Grunde liegenden Vereinbarungen. Das Memorandum of Cooperation ist von allen Kooperationspartnern unterzeichnet vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Memorandum of Cooperation und das dazugehörige Addendum ist von allen Kooperationspartnern unterzeichnet vorzulegen.

3.3.7 Ausstattung

Die Leitungen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda haben eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der personellen, räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Neben den insgesamt sieben Professorinnen und Professoren, die ca. 66,7 Prozent der Lehre im Studiengang übernehmen, lehren weitere fünf hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Privatdo-

zent und zwei Lehrbeauftragte im Studiengang. Die Gruppe der Gutachtenden hält die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für den Studiengang „Sustainable Food Systems“ für gewährleistet.

Die Gutachtenden gewannen ferner den Eindruck, dass der Studiengang stark auf personenbezogene Initiative und Qualifikation hin entwickelt und gestaltet wird und empfiehlt den Hochschulen, auch die Nachhaltigkeit des Studiengangs rechtzeitig zu stärken, insbesondere durch Erhaltung von Professuren und ihrer Denominationen.

Ferner wurde vor Ort deutlich, dass Synergieeffekte, die sich hinsichtlich des interdisziplinären Ansatzes des vorliegenden Studiengangs anbieten, insbesondere mit dem Master-Studiengang „International Food Business and Consumer Studies“ genutzt werden. So werden neun der dreizehn von den beiden deutschen Hochschulen angebotenen Modulen auch von Studierenden des o.g. Master-Studiengangs studiert. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Nutzung von Erfahrungswerten aus dem bereits länger bestehenden Studiengang „International Food Business and Consumer Studies“ und die inhaltliche sowie organisatorische Verflechtung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind vorhanden. Zur hochschuldidaktischen Personalqualifizierung unterhält die Universität Kassel das Servicecenter Lehre, das umfassende Angebote bereithält, die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedlichen Karrierestufen des wissenschaftlichen Personals richten. Neben weiteren Weiterbildungsangeboten für das wissenschaftliche und administrative Personal wurde im Jahr 2014 eine Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur gebildet.

Die Hochschule Fulda beteiligt sich an einem gemeinsamen Weiterbildungsprogramm der hessischen Fachhochschulen, dessen Programm jedes Jahr neu zusammengestellt und den Mitarbeitenden vorgelegt wird. Die Angebote richten sich an das gesamte wissenschaftliche Personal der Hochschulen und umfassen die Themenbereiche Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz.

Somit bewertet die Gruppe der Gutachtenden die personelle Ausstattung als adäquat und qualifiziert.

Ebenso konnten beide Trägerfakultäten darlegen, dass sowohl die sächliche als auch die räumliche Ausstattung adäquat und gesichert ist. Durch die gemeinsame Durchführung des Studiengangs können die Studierenden neben Hörsälen und Seminarräumen auf Labore am Standort Witzenhausen und in Fulda zurückgreifen, die z.T. im Zuge von Berufungsverhandlungen modernisiert werden konnten. Relevant für den vorliegenden Studiengang sind vor allem das chemische Labor für Lebensmittelanalytik, das Labor für Produktentwicklung und Lebensmittelverarbeitung und das Sensoriklabor.

Darüber hinaus wurde bereits im Rahmen der Systembewertung der Universität Kassel im Jahr 2014 festgestellt, dass die Universität über eine generell gute Ausstattung verfügt, die eine adäquate Durchführung der von ihr angebotenen Studiengänge gewährleistet.

Diesem Votum schließen sich die Gutachtenden für den vorliegenden Studiengang an und erachten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Für den Studiengang „Sustainable Food Systems“ wird von den kooperierenden Hochschulen eine eigene Internetseite (www.susfoods.eu) betrieben, die mit den Fachbereichs-Websites verlinkt ist. Darüber können Studieninteressierte und Studierende neben Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Kosten, Studienstruktur und Studieninhalten (Module und Schwerpunkte) auch Informationen über die Kooperation, Berufsaussichten und Fördermöglichkeiten abrufen. Die Fachprüfungsordnung und die Allgemeinen Bestimmungen für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel sind auf der Internetseite der Universität Kassel veröffentlicht.

Ebenso sind ein Leitfaden für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung und Informationen über den Nachteilsausgleich, die Ansprechpartner sowie der Antrag auf Prüfungsmodifikation bzw. Nachteilsausgleich und ein Vordruck für ein ärztliches Attest zum Antrag auf Nachteilsausgleich auf der Internetseite der Universität Kassel abrufbar.

Die Erfüllung des Kriteriums ist auch im Rahmen der Systembewertung bestätigt worden.

Auch diesem Votum schließen sich die Gutachtenden in diesem Programmakkreditierungsverfahren an und erachten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Rahmen der Systembewertung, die die Universität Kassel im Jahr 2014 durchlaufen hat, ist der Universität bereits ein stark ausgeprägtes Qualitätssicherungssystem bestätigt worden. Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sind bereits etabliert. Des Weiteren hat die Universität Kassel eine Evaluationsatzung eingereicht, die nicht nur die Ebenen und Formen der Evaluationen festlegt, sondern auch Ziele, Verantwortlichkeiten, Methoden und die Verwendung und den Umgang mit Ergebnissen. Ferner hat die Universität einen neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 erarbeitet, in dem das Leitbild einer studierendenzentrierten Lehre weiter verfolgt und weiter entwickelt wird. Unter anderem formuliert die Universität hierin auch explizit das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit in technischen und ressourciellen Aspekten, sodass die Gutachtenden hoffen, dass der vorliegende Studiengang auch hier Impulse setzen kann.

Auch die Hochschule Fulda baut seit 2006 ein Qualitätsmanagement-System auf und hat eine Evaluationsatzung eingereicht, die auch auf die Zuständigkeiten und die Verwendung von Lehrevaluationen und ihren Ergebnisse eingeht. Die Evaluationen werden hier durch die Fachbereiche gesteuert.

Für den vorliegenden Studiengang bauen die beiden Trägerfakultäten eine Verknüpfung ihrer QM-Systeme auf. Des Weiteren ist von allen kooperierenden Hochschulen ein „Management Committee“ eingesetzt, das gemäß der vor Ort vorgelegten Gremienbeschreibung auch für die Programmevaluation und u.U. damit einhergehenden Anpassungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs zuständig ist und über die Verwendung der finanziellen Mittel und mögliche Stipendien entscheidet. In diesem Gremium sind sowohl die Hochschule Fulda als auch die Universität Kassel jeweils mit einer akademischen und einer administrativen Vertretung repräsentiert.

Da der Master-Studiengang in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurde, liegen noch keine Evaluationsergebnisse und keine Verbleibsstudien vor. Aus Sicht der Gutachtenden sind, insbesondere durch die bereits vorhandenen positiven Kooperationserfahrungen der Universität Kassel und der

Hochschule Fulda, gute Voraussetzungen geschaffen, auch durch die funktionierende Kommunikation, Qualitätsstandards zu erhalten und auf Basis von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen den Studiengang weiterzuentwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes berufsqualifizierendes Studium aufbaut und in vier Semestern als Vollzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Kassel hat für sich weiteren Handlungsbedarf auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern identifiziert und dem Thema der Gleichstellung, aber auch der Diversity im neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 Raum gegeben.

Der vorliegende Studiengang steht nach Angaben der Hochschulleitung vor Ort auch im Zusammenhang mit den Anstrengungen um die Internationalisierung der Universität und dem Ziel, Studierende in globale Zusammenhänge hineinzuführen.

Insbesondere der Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften hat viel Erfahrung mit internationalen Studierenden. Aus den Gesprächen mit einer Auswahl an Studierenden vor Ort, die aus El Salvador, Finnland, Iran und Nigeria stammen, ging hervor, dass eine sehr intensive Betreuung für ausländische Studierende von Seiten der Universität geleistet wird.

Die Hochschule Fulda befindet sich derzeit im Verfahren zur Re-Auditierung als familiengerechte Hochschule. Diese Auszeichnung hat die Hochschule bereits seit 2006 inne. Ebenso wurde der Hochschule Fulda das Prädikat „TOTAL EQUALITY“ verliehen. Da der Fachbereich Oecotrophologie in der Regel viele weibliche Studierende zählt, ist insbesondere hier das von der Hochschule entworfene Gleichstellungskonzept von Bedeutung. Das Thema Gleichstellung und Frauenförderung auf allen Beschäftigungs- und Qualifikationsstufen findet als Querschnittsthema Eingang in alle Fachbereiche.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt die Bemühungen der beiden Hochschulen und den Fachbereichen um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und begrüßen, dass die ausländischen Studierenden große Unterstützung bei der Integration in Deutschland und in die beiden deutschen Hochschulen erfahren.

Die Gutachtenden kommen somit zu der Einschätzung, dass die Anforderungen des Kriteriums erfüllt sind.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich und von einem wertschätzenden Umgang geprägt.

Das Konzept des zu akkreditierenden Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden überzeugend. Der internationale Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“ vermittelt eine generalistisch orientierte und auf zukünftige Anforderungen innovativ ausgerichtete Ausbildung in einer nachhaltig zu gestaltenden Ernährungswirtschaft. Er umfasst den Erwerb fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, welche die Studierenden zu kritischem Denken, verantwortungsbewusstem Handeln und Arbeit in internationalen und interkulturellen Kontexten befähigen. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens werden die Studierenden befähigt, in diesen inhaltlichen Schwerpunkten eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als „Master of Science“ wahrzunehmen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Das Memorandum of Cooperation und das dazugehörige Addendum ist von allen Kooperationspartnern unterzeichnet vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollten Möglichkeiten der Integration von gezielter Unternehmenserfahrung für die Studierenden gefunden werden.
- Aspekte der Nachhaltigkeit im globalen Kontext und der Welternährung sollten transparenter im Curriculum (im Modulhandbuch) herausgestellt werden. Den Studierenden sollten ein Überblick über globalpolitische Aktionen und Maßnahmen gegeben werden.
- Die Nachhaltigkeit des Studiengangs sollte rechtzeitig gestärkt werden, insbesondere durch Erhaltung von Professuren und ihrer Denominationen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.07.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda haben am 15.09.2015 den unterzeichneten Kooperationsvertrag zur Einrichtung und Durchführung des kooperativ angebotenen Master-Studiengangs „Sustainable Food Systems“ eingereicht. Vier weitere europäische Hochschulen sind an der Durchführung des Studiengangs beteiligt. Die Akkreditierung des Studiengangs als Joint Programme war nicht beantragt. Der Akkreditierungsvertrag wurde zwischen der Universität Kassel und der AHPGS geschlossen. Mit Einreichung des unterzeichneten Kooperationsvertrags zwischen der Universität Kassel und Hochschule Fulda sieht die Kommission somit keine weitere Notwendigkeit, das Memorandum of Cooperation und das dazugehörige Addendum von allen Partnerhochschulen unterzeichnet einzufordern. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

In Bezug auf die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen hält die Akkreditierungskommission die Voraussetzung der Äquivalenz in § 20 Abs.2 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel nicht hinreichend geregelt und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Sustainable Food Systems“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Universität Kassel und der Hochschule Fulda angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Gegen die schriftliche Mitteilung der AHPGS Akkreditierung gGmbH vom 19.10.2015 über die Akkreditierung des oben genannten Studiengangs hat die Universität Kassel mit Schreiben vom 30.10.2015 form- und fristgerecht Beschwerde erhoben. Die Beschwerde richtet sich gegen folgende Auflage:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Die Hochschule weist in der Beschwerdebegründung darauf hin, dass die Regelung der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel“ getroffen sind und diese im Rahmen der Systembewertung durch die Akkreditierungsagentur ZEvA als formal akkreditierungskonform bestätigt worden ist.

Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der ZEvA an und stellt fest, dass die Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen in den „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel“ ausreichend dargelegt ist und somit die Vorgaben des Akkreditierungsrats hinsichtlich der Berücksichtigung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) als erfüllt angesehen werden.

Die nachfolgend genannte Auflage entfällt:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

Die Beschwerde der Universität Kassel ist damit in vollem Umfang erledigt.